



Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

Gemeindeschreiberei 033 681 82 30
Finanzverwaltung 033 681 82 32
AHV-Zweigstelle 033 681 80 24

Fax Gemeindeverwaltung 033 681 82 40
E-mail gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch
Postcheckkonto 30-15673-0

Markthalle Erlenbach i.S.

Benutzungstarif

Grundsatz:

Die Markthalle wird Privaten sowie Vereinen und Institutionen zu folgenden Preisen zur Benützung überlassen.

- Die Preise verstehen sich inkl. Strom- und Wasserverbrauchsgebühren.
- Angebrochene Tage werden voll berechnet, die Einrichtungszeit wird mitgezählt. Als Rückgabezeit gilt die ordentliche Übergabe der Mietsache an die von der Gemeinde im Vertrag bezeichnete Person.
- Auswärtige Firmen, Vereine und Privatpersonen bezahlen bei den Positionen 3, 4 und 5 zusätzlich einen Aufschlag von 20%.

1.	Gedeckter Parkplatz	mte.	Fr. 25.00
2.	Parkplatz unter Vordach	mte.	Fr. 20.00
3.	Einfachere Anlässe Wie Gewerbliche Ausstellungen, Vereinschilbi, landwirtschaftliche Schauen und dergleichen, die ein Umparken der eingemieteten Fahrzeuge nötig machen. Als Mindestgebühr ist 1 Tagesansatz zu bezahlen	pro Tag	Fr. 100.00
4.	Grössere Anlässe Wie Bar- und Pubbetrieb, Kreismusik, Jodler- oder Sängertag und dergleichen, welche die Hallenbelegung über ein Wochenende (Freitag – Sonntag) oder länger nötig machen, bezahlen für jeden	Kalendertag	Fr. 150.00
5.	Schlachthaus Zumietung wird das Schlachthaus für den Festwirtschaftsbetrieb benützt, beträgt der Zuschlag dafür	pro Tag	Fr. 50.00



BEDINGUNGEN: LÄRMBEKÄMPFUNG BEI FESTANLÄSSEN

1. Der Lärmpegel ist auf max. 90 Dezibel zu beschränken (gemessen über der Tanzfläche)
2. Um die Musikverstärkung möglichst zu drosseln, sind in der Halle mindestens 4 Lautsprecher zu installieren.
3. Die offenen Hallenpartien sind mit Blachen abzudecken.

Besondere Bestimmungen

1. Zum Mietobjekt ist in jeder Hinsicht Sorge zu tragen. Schäden, die während der Mietdauer eintreten, gehen zu Lasten des Benützers, wenn diesen ein Verschulden trifft oder sie infolge der Veranstaltung eintreten.

Halle und Marktplatz sind nach Ablauf der Mietdauer sauber zu reinigen. Das ganze Areal ist insbesondere von Papier und Abfällen zu säubern.

2. Nach Ablauf der Mietdauer und erfolgter Reinigung hat der Benützer der im Vertrag bestimmten Person das Mietobjekt zur Abnahme zu melden.

Beschluss

Vorstehender Benutzungs-Tarif wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.
Er ersetzt den Tarif vom 27. Mai 1991.

Erlenbach i.S., 7. Juni 2004

GEMEINDERAT ERLENBACH

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Sig. M. Jutzeler

sig. S. Wiedmer

Martin Jutzeler

Sonja Wiedmer